

Kalkulation zur Zweitwohnungssteuer Divitz-Spoldershagen

Herleitung des Quadratmeterpreises zur Nettokaltmiete:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen hat sich dazu entschlossen die Zweitwohnungssteuer auf einer einheitlichen pauschalen Basis zu berechnen.

Grundlage dafür ist die „Verwaltungsvorschrift des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung“ in der jeweils gültigen Fassung.

Dort wird für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen im „Vergleichsraum XII: Raumschaft Barth“ aktuell eine Referenzmiete von 326,38 € (netto) monatlich für eine 50 m² große Single-Wohnung ausgewiesen und als angemessen gesehen.
Die Nettokaltmiete bestimmt sich mit einer Minderung um 10 v.H. zu 326,38 Euro.

Damit ergibt sich ein Quadratmeterpreis von 6,53 Euro pro Monat.

Die Jahresnettokaltmiete der Zweitwohnung bestimmt sich durch das Produkt (Quadratmeter der Zweitwohnung) multipliziert mit (Quadratmeterpreis 6,53 €) multipliziert mit (12 Monate).

Diese Jahresnettokaltmiete wird als Vergleichsmiete zu Bestimmung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung herangezogen.

Divitz-Spoldershagen, den 28.09.2026

Haß
Bürgermeister

